Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-63844

Visual Library

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VIII. Jahrgang. Freitag, den 14. November 1851. № 91.

Die Stadt Oldenburg und das Stadtgebiet.

(Schluß.)

4. Was überhaupt die Uebernahme einer höheren Besteuerung betrifft, wofür in der freien Zulassung zu Handel und städtischem Gewerbe die Entschädigung gefunden werden soll, so gehen die Bürger des Stadtgebiets, welche dem Anschlusse widersprechen, theils von der zuversichtlichen Erwartung aus, daß das in Vorbereitung begriffene neue Gewerbegesetz ihnen jene Befreiung von dem Bann, welchen die Stadt bisher über sie ausgeübt hat, ohnehin gerechter Weise nicht wird vorenthalten können; theils schlagen sie die davon zu verhoffenden Vortheile in den von den Thoren der Stadt entfernter liegenden Theilen sehr hoch nicht an, auf jeden Fall sind sie der gewiß richtigen Ansicht, daß jene Vortheile sich nur allmälig fühlbar machen könnten, und daß es daher unrecht sein würde, wenn sie das Aequivalent, nämlich die höhere Besteuerung, sofort übernehmen sollten. Wenn den Grundbesitzern im Stadtgebiete eine Grund- oder Häusersteuer dafür auferlegt werden sollte, daß ihre Grundstücke in Beziehung auf Berechtigung zu Handel und Gewerbe den städtischen Grundstücken gleichgestellt werden, so würde der Ausschuß es für eine unerläßliche Forderung der Gerechtigkeit halten, daß diese höhere Besteuerung

a) nicht sofort eintrete, sondern nach etwa drei Jahren zur Hälfte und nach abermals drei Jahren erst in ihrem vollen Betrage erhoben werde;

b) ebenso nothwendig würde es sein, wenn eine Abgabe nach dem Verhältnisse der Häuser in der Stadt eingeführt werden sollte, daß alsdann die kleineren, so wie die entlegeneren wenn auch größeren Gebäude im Stadtgebiete nur in Bruchtheilen bis zu 1/16 herab, wie das Verhältniß der Brinksitzer zu den Bauerstellen in der Landgemeinde angenommen ist, jenen gleichgesetzt werden dürften.

c) Die Oktroiabgabe von Torf kann im Stadtgebiete nicht eingeführt werden. Namentlich bei demjenigen Torf, welcher nicht durch die Stadtthore angefahren wird, würde die Entrichtung dieser Abgabe wegen Entfernung von der Erhebungsstelle mit einer Belästigung verbunden sein, welche mit dem geringen Ertrage kaum noch im Verhältniß stände.

d) Eine der wichtigsten Angelegenheiten der Stadtgebietsgemeinde ist erachtlich der Häuserbau, in welchem sie ihre Entstehung und nothwendige weitere Entwickelung hat. In dieser Hinsicht befindet sie sich im Besitze des Rechts, ihre Bauten durch Landmeister und andere Unternehmer der erforderlichen Arbeiten wohlfeil ausführen zu lassen, und in diesem Rechte muß sie geschützt bleiben. Könnten die Meister aus der Stadt ohne jene Concurrenz die Preise bestimmen, so würde dadurch der so erfreulich fortschreitende Neubau im Stadtgebiete eine verderbliche Stockung erleiden. Der Widerwille, sich einem Zwange in dieser Hinsicht zu unterwerfen und nicht die freieste Concurrenz zu haben, würde die unausbleibliche Folge nach sich ziehen, daß viele Baulustige ihre Bauplätze jenseits der

Landesbibliothek Oldenburg

nahen Amtsgränze suchen würden, wo dieselben ohnehin schon wohlfeiler zu bekommen sind. Eine jede, auch die geringste Vertheuerung des Bauens und Wohnens im Stadtgebiete bringt diese Gefahr näher, welcher Trotz zu bieten die wohlgeordnete Ausbreitung der Residenzstadt Oldenburg für alle Zukunft auf das Spiel setzen hieße. Zum Wohle des Ganzen und namentlich auch im wohlverstandenen Interesse der Altstadt kann nicht sorgfältig genug Alles vermieden werden, wodurch es herbeigeführt werden könnte, daß die im Stadtgebiete angefangenen Straßen unvollendet liegen bleiben und in größerer Entfernung von den Stadtthoren der Neubau sich anhäufte.

Das Ergebniß dieser Betrachtungen faßt sich also dahin zusammen:

Der Ausschuß muß sich über die Hauptfrage jedes Ausspruches enthalten, da diejenigen, welche er sonst vertreten hat, selbst sich ausgesprochen haben; er muß sich aber verpflichtet halten, für die gedeihliche Fortentwickelung der von ihm vertretenen Gemeinde die Gunst der Gesetzgebung und vollziehenden Gewalt angelegentlichst anzusprechen.

Sollte dennoch nach Beseitigung der Umstände, welche jetzt die Vereinigung als eine Bedrückung der Stadtgebietsgemeinde, nach der ausgesprochenen Ansicht der Mehrheit ihrer Mitglieder, erscheinen lassen, oder aus andern Gründen die Gesetzgebung für dieselbe sich entscheiden zu dürfen glauben, so würde die Gränze in der Weise gezogen werden müssen, wie vom Stadtrath und Magistrat im Berichte vom 5. März 1850 vorgeschlagen worden ist, und dabei würden die oben unter 2., 3. und 4., a. b. c. und d. gemachten Bemerkungen gebührend berücksichtigt werden müssen. Gegen jede Abgränzung aber, welche mehr ausschlösse, als das Bürgerfeld und den zur ersten Schulacht gehörenden Theil des Stadtgebiets, muß der Ausschuß auf das Bündigste Widerspruch einlegen.

Mehrere Mitglieder des Ausschusses sind zwar in der Lage, persönlich für sich und ihre Besitzungen die Hinzuziehung der letzteren zur Stadt zu wünschen und beantragt zu haben; allein das kann für sie kein Grund sein, zu verkennen, was die Gerechtigkeit gegen die übrige Mehrzahl ihrer dermaligen Gemeindegenossen erheischt, und als Vertreter der Gemeinde haben sie die obige Erklärung mit voller Ueberzeugung pflichtmäßig aussprechen müssen.

Oldenburg, den 12. October 1851.

Der Ausschuß der Stadtgebietsgemeinde:
Wibel. Meinardus. Lehmann. Fuhrken.
Fischbeck. Willers.

Die Landtagswahlen

fallen zwar nicht so aus, wie wir sie gewünscht, wohl aber wie wir gedacht haben, daß sie ausfallen würden; die Residenz steht würdig an der Spitze — sie hat den, jetzt nur noch Halbgothaer, Advokat Rüder mit 40 und den mit 1800 Thaler pensionirten Ministerialrath Zedelius mit 28 Stimmen von 50 gewählt. Die Herren werden jedoch, da sie vermuthen, daß Oldenburg noch mehr solcher Leute wie sie in seinen Mauern birgt, die Wahl ablehnen und Rüder die Wahl in Brake neben dem Amtsassessor Klävemann, und Zedelius die zu Elsfleth annehmen. Der Landvogt v. Buttel wollte, wie man sagt, die Wahl nicht annehmen; wir glauben indeß, daß er für unsere Revisions-Radicalen, nachdem er ihnen einen Vorgeschmack seiner Revisionsansichten beigebracht, unmöglich geworden ist — sie müssen Männer haben, welche die Zeit begreifen, und bei dem Landvogt v. Buttel scheint dieß nicht ganz der Fall zu sein; er will ja wohl erst wissen, woher der Wind weht. Er erhielt deßhalb hier nur 16 Stimmen, wurde aber in Berne mit dem Landmann Ch. Bulling zu Schlüte gewählt. — In der Landgemeinde Oldenburg ist der Hausmann J. G. Oldejohanns zu Wahnbeck gewählt; in Rastede Amtmann Lauw; in Varel Obergerichtsrath v. Finkh in Oldenburg und Canzleirath Cropp in Varel; in Westerstede, Apen, Zetel und Bockhorn Amtsassessor Morell, Kirchspielsvogt Strodthoff und Staatsrath v. Berg; in Jever Landvogt Mölling, Hausmann A. G. Lüken und Dr. Böckel (die früheren Abgeordneten); in Delmenhorst Landvogt Moehring; in Ganderkesee Baumann Gösche Twiestmeyer in Hatten und Köter Holthusen in Dötlingen; in Wardenburg und Hatten Kirchspielsvogt Willers in Wardenburg (Mitglied des vorigen Landtags); in Wildeshausen Auditor Dr. Janssen (auch im vorigen Landtage); in Friesoythe Amtmann Strackerjan; in Cloppenburg Ministerialassessor Selckmann und Müller Selckmann zu Crapendorf; in Zwischenahn Obergerichtsdirektor Schloifer in Oldenburg. — Der Wahlkreis **Vechta** hat sich die Ehre nicht nehmen lassen, den Präsidenten und den Vicepräsidenten des vorigen Landtags, Kitz und Wibel, zu seinen Abgeordneten zu wählen. Ehre dem Wahlkreise Vechta! — Wir erlauben uns, die Wahlmänner dieses Kreises, im Falle der Obergerichtsrath Kitz, wie die „Oldenburgerin" schon vor einiger Zeit wissen wollte, ablehnen sollte, auf den Hauptmann Niebour in Birkenfeld aufmerksam zu machen.

Die zweite evangelische Landessynode

ist gestern (d. 12.) nach einem Gottesdienst eröffnet worden. Zum Präsident wurde Ministerialrath Dr. Runde, zum Vicepräsident Pfarrer Büsing und

Landesbibliothek Oldenburg

zu Schriftführern Obergerichtsrath v. Wedderkop und Sekretär Lipsius gewählt.

Theater.

Am Donnerstag, den 6. Nov., sahen wir das schon von früher her bekannte Birchpfeiffer'sche Schauspiel: „Mutter und Sohn". Ueber den Werth desselben läßt sich nichts sagen, weil es keinen Werth hat; über dessen Unwerth aber ließen sich mehrere Bogen voll schreiben, das wäre aber wieder nicht der Mühe werth, denn es würde dadurch doch um nichts besser werden, darum unterlassen wir es. Ueber die Aufführung dagegen können wir uns ziemlich günstig aussprechen, wenn wir sie auch nicht unbedingt loben können. Frau Gabillon spielte die Generalin von Mansfelt, diese unnatürliche Mutter, diese despotische Pedantin, die bei einem unermeßlichen Reichthum wegen entwendeter lumpiger tausend Dukaten einen solchen Lärm schlägt, daß noch nach 15 Jahren den Betheiligten die Ohren davon weh thun. Frau Gabillon bemühte sich, diesem unnatürlichen, unwahren Charakter wenigstens den Schein der Wahrheit zu geben, was ihr denn auch auf Augenblicke gelang. — Bruno (ihr leiblicher Sohn, der die tausend Dukaten aus der Casse seiner Mutter nicht etwa entwendet, sondern nur genommen hat, um sie seinem just Hochzeit machenden Stiefbruder Andreas zu geben, der damit ein Cassen-Deficit zu decken hat) — wurde von Herrn Baumeister in der ersten Abtheilung, wo er ein feuriger aufbrausender Jüngling ist, ganz vortrefflich gegeben; in der 2. Abtheilung, wo dieser Bruno 15 Jahre älter geworden ist und von der Verfolgung des Glücks so unsäglich viel gelitten hat, war Herr Baumeister weniger an seinem Platz. — Andreas, der nur eine Scene hat, aber so viel Unheil anrichtet, daß er nur allein an dem ganzen Spektakel schuld ist, indem er seinen Stiefbruder Bruno dazu verleitet, für ihn die tausend Dukaten aus der Mutter Casse zu entwenden, wurde von Herrn Schneider mit großer Uebertreibung gespielt. Etwas Moderation wäre hier eher am Platze gewesen, denn dieser Andreas führt ein Von vor seinem Namen und ist Oberamtmann, und solche Leute wissen sich — wenn sie auch das allerniederträchtigste Verbrechen begangen haben — immer noch ein gewisses Air zu geben. — Herr Moltke war mit der Darstellung des humoristisch sein sollenden Doctor Stephan von Mansfelt nicht sehr glücklich; dergleichen Rollen scheinen ihm überhaupt nicht zuzusagen, er ist weit besser am Platze, wo Alles drunter und drüber geht. — Die muntere Franziska spielte Frl. Ramler so wie sie alle munteren Rollen spielt, nämlich ganz allerliebst. Freilich sind ihre munteren Rollen alle von einem Zuschnitt, von einem und demselben Kaliber — die Individualität ist immer dieselbe. — Fräulein Daun war in der kleinen Rolle der sentimentalen, schwärmerischen Selma sehr gut, besser als wir sie jemals gesehen. Noch müssen wir Frau Jenke I. (Geheimeräthin von Werdenfels) mit großem Lobe erwähnen — nicht wegen ihres Spiels, sondern wegen der für Damen so kleidsamen Tracht der Westen. Sie hatte den Wink des Kritikasters im „Sogegenannten" benutzt, was für diesen ein wahres Labsal gewesen sein muß. Warum wohl die übrigen Theaterdamen diesem schönen Beispiel nicht folgen und auch in Westen erscheinen; denn da der Sogenannte die Weste für Damen so kleidsam findet, so wird sie auch „auf Ehre" kleidsam sein.

Sonntag, den 9., „Egmont", Trauerspiel in fünf Akten von Göthe, mit der Musik von Beethoven. — Bei dergleichen klassischen Stücken, die der größte Theil der Zuschauer kennt und daher durch den Gang der Handlung nicht mehr überrascht werden und kein so großes Interesse daran haben kann, müssen die Schauspieler durch guten Vortrag und charakteristisches Spiel die Aufmerksamkeit zu fesseln verstehen; da das nun aber heute bei den mehrsten nicht der Fall war, so konnte die Vorstellung dieses trefflichen Stückes nicht anders als langweilig ausfallen. Ausgezeichnet waren Frau Gabillon (Margarethe), Herr Berninger (Oranien), Herr Jenke I. (Vansen) und in der Maske allenfalls Herr Schneider (Alba); die Uebrigen waren mehr oder weniger bewegliche Figuren, die ihre Rollen hersagten ohne Ausdruck. Wenn der Moltke'sche Egmont deklamirt: „sie (die Herzogin) kennt ihre Leute, statt: „sie kennt ihre Leute", so ist das wohl neu und nie gehört, aber richtig ist es nicht. Sein Spiel war nichts weniger als ungezwungen und leicht und glich seiner Deklamation. Das liebeglühende Clärchen (Fräulein Daun) harmonirte ganz und gar mit diesem Egmont, — was will man mehr. — Die sonst so vortreffliche Musik wurde ziemlich schleppend und mit wenig Präzision ausgeführt. Im letzten Act fiel sie zu früh ein — mußte wieder aufhören und von Neuem beginnen. Dergleichen müßte bei einem gut eingeübten Orchester nicht vorkommen. —

Der Beobachter.

Selbstgeißelung.

Na — da haben wir die Bescherung! — hat man mir doch gleich gesagt, ich würde in des Teufels Küche kommen, weil ich in dem dritten Hefte der „Laterne" über den Syndikus Assessor Scholtz einen — wie ich mir schmeichelte — sehr gelungenen Artikel losgelassen habe; — man hat es mir schon vor dem Abdruck desselben prophezeit und mir wohlmeinend gerathen, den Artikel nicht in den Druck zu geben. — Ei warum denn nicht? — fragte ich — warum denn nicht? hab' ich denn nicht darin die Wahrheit gesagt? —

Landesbibliothek Oldenburg

und kommt man denn etwa in des Teufels Küche, wenn man die Wahrheit sagt? — Und gesetzt auch, ich käme in des Teufels Küche, so bin ich doch nicht gerade Einer, der sich davor fürchtet. Wenn es die Wahrheit gilt, so fürchte ich mich weder vor des Teufels Küche, so graulich es auch darin aussehen mag — noch vor dem Teufel selber, und wenn dieser auch noch zehnmal so ungeheuerlich wäre, als wie ihn manche fromme Priester abkonterfeien. Die Bescherung wäre also, daß ich in des Teufels Küche muß? — nein, so schlimm ist es nicht völlig, — ich soll nur ins Gefängniß gesperrt werden, und damit hätte denn das sonst immer so bewährt gefundene Sprichwort: „Wer die Wahrheit sagt, findet keine Herberge", seine Autorität verloren, wenigstens bei mir; denn ich finde — wenn auch nicht gerade weil, so doch trotzdem, daß ich nach meiner besten Ueberzeugung die Wahrheit gesagt, eine Herberge, und noch obendrein — wie man mir versichert — eine recht gute, sichere und feste Herberge, und zwar in Jever. Da nun aber die Sprichwörter ehrwürdig sind und aus lauter Sätzen bestehen, die aus der Erfahrung, — der Mutter aller Wissenschaften, — fließen, so könnte man leicht darüber in Zweifel gerathen, ob das auch wirklich die Wahrheit gewesen, was ich über den Syndikus Assessor Scholtz gesagt habe. Diesem Zweifel kann ich eine Autorität entgegenstellen, gegen welche wohl Niemand etwas einzuwenden haben wird; diese Autorität ist das in erster Instanz gegen mich erkannt habende Landgericht selber; es sagt in den Entscheidungsgründen:

„Das ganze Gedicht — (mein Artikel über Scholtz) — ist eine Satire, in einem launigen Ton stellt es die Thorheiten und Fehler des Syndikus Scholtz, **welche er seit einer Reihe von Jahren als Mensch und Beamter begangen hat**, von ihrer lächerlichen Seite dar!"

Die er begangen **hat** — das heißt doch bestimmt und deutlich gesprochen. Das Landgericht würde ohne Ueberzeugung sich nicht so positiv ausgedrückt haben und mit jenem Satze räumt es mir ein, daß ich nur das, was Scholtz wirklich begangen hat, in meinem Artikel dargestellt habe; — das Landgericht sagt zwar von der lächerlichen Seite dargestellt; allein Thorheiten lassen sich doch nicht von einer ernsthaften Seite darstellen, weil sie keine ernsthafte Seite haben. Ich habe freilich das, was das Landgericht Fehler und Thorheiten nennt, in meinem Artikel für Tugenden ausgegeben, darin kann ich mich geirrt haben, das Landgericht wird das besser wissen; aber die Sache bleibt doch dieselbe. — „Die er begangen **hat**" — diese Worte bestätigen, daß ich in meinem Artikel Wahrheiten über Scholtz gesagt habe. Dennoch hat mich das Landgericht am 29. April d. J. zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen verurtheilt. Ich konnte mir nun nicht einreden, daß der Titel Syndikus einen Menschen schützen könnte, über ihn die Wahrheit zu sagen und appellirte deßhalb an die Justiz-Canzlei. Hier bin ich aber noch schlimmer weggekommen, denn diese hat mir statt vier, sechs Wochen Gefängnißstrafe zudictirt, ich glaube aber, daß sie hierzu andere Motive genommen hat, als das Landgericht.

Da die öffentliche Bekanntmachung dieser Strafe nach dem Ausspruch des Gerichts eine Schärfung ist, so kann man diese meine eigene Bekanntmachung als eine Selbstgeißelung ansehen.

Wilhelm Calberla.

Concert à la Strauß.

Heute, Freitag den 14., wird das hiesige Hautboisten-Corps im großen Casinosaale ein Concert geben, in welchem 2 Ouvertüren, Variationen für die Violine, Lieder für Violincello, Divertissement für Clarinette, Hühner-Masken-Quadrille von Lumby und andere Sachen zur Aufführung kommen. Nach dem Concert wird Ball sein. Ein Walzer von Gungl (Ocean-Träume) wird das Tanzvergnügen eröffnen. — Das Entré für Herren ist 24 gr., für Damen 18 gr.

Kirchliches.

Vom 7. bis 13. November 1851 sind in der Oldenburgischen Gemeinde:

I. Copulirt: 131) Ludwig Friedrich Kolbach und Helene Sophie Dudden, Oldenburg. 132) Hinrich Christian Rust und Margarethe Sophie Klatte, Heil. Geistthor. 133) August Theodor Sieben und Magdalene Auffarth, Eversten. 134) Johann Friedrich Müller und Marie Gesine Vorwold, Bloherfeld. 135) Ricke Rieken Laumann und Catharine Marie Elise Stühmann, Oldenburg. 136) Carl Johann Hinrich Voigt und Anna Hillene Harms, Heil. Geistthor. 137) Diedrich Rose und Diedrike Gesine Gloystein, Stau. 138) Hinrich Gerhard Gräper u. Anna Christine Brandt, Oldenburg.

II. Getauft: 364) Charlotte Elisabeth Friederike Franziska Hoffmann, Oldenburg. 365) Anton Friedrich Eberhard Heumann, Oldenburg. 366) Therese Wilhelmine Elisabeth Straub, Oldenburg. 367) Anna Louise Helene Feldmeyer, Heil. Geistthor. 368) Wilhelm Friedrich Theodor Wittie, Eversten. 369) Carl Wilhelm Lohse, Oldenburg. 370) Margarethe Helene Schellstede, Ohmstede. 371) Anna Sophie Henriette und Johann Gerd Carl Bruns (Zwillinge), Bloherfeld. 372) Diedrich Martin August Helms, Nadorst. 373) Johann Heinrich Rudolph Braun, Eversten. 374) Carl Johann Heinrich Behrens, Heil. Geistthor. 375) Wilhelmine Friederike Catharine Wilkens, Heil. Geistthor.

III. Beerdigt: 253) Anna Marie Adeline Steinfeld, Oldenburg, 11 M. 254) Gerhard Dierks, Etzhorn, 46 J. 255) Osterthun, todtgeborenes Mädchen, Wichelnstraße.

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VIII. Jahrgang. Dienstag, den 18. November 1851. № 92.

Bericht, betreffend die Anlage einer Chausse durch Butjadingerland.

Nachdem die Unterzeichneten den von der Versammlung, welche am 30. Juni zur Berathung über die Anlage einer Chaussee durch Butjadingerland stattfand, erhaltenen Auftrag zur Abgabe der in solcher Versammlung beschlossenen Petition, am 18. August ausgeführt und auf das von ihnen Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge, wie auch dem Staats-Ministerium überreichte Gesuch am 20/24. Resolution aus der Regierung erhalten haben; beehren sie sich den Betheiligten in Folgendem über die Lage der Sache nach den betreffenden Acten Bericht zu erstatten.

Die in der Versammlung zu Schweiburger-Mühle entworfene und von Eingesessenen der Kirchspiele Seefeld, Stollhamm, Tossens, Eckwarden, Langwarden, Burhave, Waddens, Schwei, Strückhausen, Varel, Schweiburg mit 617 Unterschriften versehene Petition lautet wie folgt:

An das hohe Staatsministerium in Oldenburg!

Hat einerseits jeder Angehörige eines Staats die Verpflichtung, zu den Kosten des Staatsbedarfs und der Erhaltung desselben beizutragen, so hat andererseits der Staat unzweifelhaft die Verpflichtung, von den solchergestalt zusammengebrachten Mitteln diejenigen staatlichen Einrichtungen und Anlagen zu schaffen, die als im allgemeinen Interesse der Staatsangehörigen zu erachten sind.

Zu den allgemein nützlichen Anlagen gehört nun gewiß der Bau von Chausseen und insbesondere jetzt die Anlage einer Chaussee durch Budjadingerland und zwar in der Richtung von Varel aus über den Schlengenweg durch den Jadergroden nach der Schweiburgermühle, dem Schweiburger Deiche entlang über Schweieraltendeich nach Schweierfeld, und von da weiter nach Frischenmoor, Strückhausen, Strückhausermoor; — vor der Schweier-Mühle vorbei über Seefelderschaart, Ahndeich, Stollhamm und Burhave nach Fedderwarden an der Weser.

Die Bewilligung der hiemit gestellten Bitte um Anlage einer Chaussee in solcher Direction ist Gegenstand dieser Petition.

Wie auch in unserem Lande damit begonnen wurde, was in andern Staaten bereits lange vorher ausgeführt war, — mit dem Bau von Chausseen, und zwar vorzugsweise in denjenigen Theilen unseres kleinen Staates, die mehr als alle anderen zu jeder Jahreszeit eine freiere Passage auf ihren Wegen zulassen, da durfte — und gewiß nicht mit Unrecht — die sichere Erwartung gehegt werden, daß auch den Bewohnern des Butjadingerlandes nicht etwa eine gleiche Begünstigung, vielmehr ein gleiches Recht würde zu Theil werden.

In dieser Erwartung sehen sich aber die Bewohner des Butjadingerlandes bis hiezu getäuscht. Man ist beschäftigt, neben der bedeutendsten Wasserstraße in unserm Lande eine Chaussee anzulegen, das Münsterland ist von Chausseezügen bei minder lebhaftem Verkehr auf denselben durchschnitten; die Butjadinger dagegen sind, — obgleich der Bau einer Chaussee durch diesen doch nicht unbedeutenden Landestheil eine Lebensfrage für die Bewohner desselben ist, längst war und immer mehr werden wird, da sie jetzt fast regelmäßig während der Hälfte des Jahres keine fahrbaren Wege zum Absatz ihrer Produkte haben, während die Bewohner des übrigen Oldenburgs zu jeder Jahreszeit ihre Produkte nach den vortheilhaftesten Plätzen verfahren und absetzen können — gegen ihr Interesse auf eine übergroße Häuslichkeit angewiesen.

Wie wichtig aber die Beförderung und Communikation, ein reger, lebendiger Verkehr für Hebung des Ackerbaues, Handels und Gewerbes im Allgemeinen ist, welchen wohlthätigen Einfluß solcher auf alle Gewerbe übt, davon geben die Erfolge an den Orten

Landesbibliothek Oldenburg